

Steuersätze und Abzugsbetrag GIS 2026

0,4 % + Freibetrag € 902,35	Hauptwohnung samt Zubehör C2 - C6 - C7 (max 3 Gebäude, von denen max 2 derselben Kategorie)
1%	- Ordentlicher Steuersatz - Wohnungen für die mit Verordnung die Anwendung des ordentlichen Steuersatzes festgelegt wurde - Gebäude die vorwiegend zur Vermietung von Ferienzimmern oder möblierten Ferienwohnungen genutzt werden
0,9%	Wohnungen die ausschließlich zu Wohnzwecken, nicht aber zu touristischen Zwecken vermietet sind
0,7%	- Wohnungen in unentgeltlicher Nutzungsleihe an Verwandte (ausgenommen A1, A7, A8 und A9) - Wohnungen die zu Wohnzwecken an Universitätsstudenten vermietet sind und für die aufgrund der Gebietsabkommen ein begünstigter Mietzins vereinbart worden ist
0,56 %	- Gebäude der Katasterkategorien C1, C3 und D (ausgenommen D5) - Wohnungen der Kategorie A, die für Beherbergungstätigkeit in Beherbergungsbetrieben genutzt werden - Gebäude für Urlaub auf dem Bauernhof (ausgenommen Gebäude der Kat. A1, A7, A8 und A9)
0,2 %	- Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Gebäude der Landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gesellschaften, Wohnungen der Landwirtsch. Arbeitnehmer, Landwirtsch. Büros) - Immobilien, welche ONLUS, nicht gewerbl. Körperschaften, gleichgestellte Schulen und Kindergärten sowie die nach Klauseln der Gegenseitigkeit ausgerichteten Genossenschaften ohne Gewinnabsicht im Bereich der Kultur, besitzen und benützen - nicht gewinnorientierte Organisationen, die im Sinne der Artikel 74 und 74-ter des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, gemeinnützigen Wohnbau betreiben.
2,5%	Zur Verfügung stehende Wohnung nach 12 Monaten
2,5%	Baugründe ab dem 36. Monat (ausgenommen eine Baugrundfläche mit einem Wert bis zu 700.000 Euro)

Steuerreduzierungen	Reduzierung der Steuergrundlage um 50%	- Als unbewohnbar oder unbenützbar erklärte Baueinheiten (für maximal 3 Jahre) - Historische Baueinheiten ausgenommen jene der Katasterkategorien A10, C1, D1, D2, D5, D7 e D8 MERKE: die beiden Reduzierungen sind nicht häufbar
Kode der Körperschaft	A952 – Gemeinde Bozen	
Gebührenkode Modell F24	3980	Hauptwohnung und Zubehör
	3981	Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude
	3982	Baugründe
	3983	Andere Gebäude
	3984	Gebäude der Katastergruppe D
Fälligkeiten	AKONTO 16.06.2026 – als Akontozahlung für das erste Semester 2026 geschuldeten Steuer	
	SALDO 16.12.2026 – als Saldozahlung für die für das Jahr 2026 geschuldete Steuer	
GIS-Berechnung	GIS-Wert der Liegenschaft X Steuersatz – evtl. Abzugsbetrag für die Hauptwohnung Der GIS-Wert der Liegenschaft wird ermittelt indem der Katasterertrag mit folg. Multiplikatoren aufgewertet wird: 168 für die Katasterkategorien A (ausgenommen A/10), C/2, C/6 und C/7 147 für die Katasterkategorien B, C/3, C/4 e C/5 84 für die Katasterkategorien D/5 und A/10 68,25 für die Katasterkategorien D(ausgenommen D/5) 57,75 für die Katasterkategorie C/1	
INFORMATIONEN	Steueramt – Waltherplatz 1 – 39100 Bozen – Tel.: 0471/997444 E-mail: steuern@gemeinde.bozen.it - 3.2.0@pec.bolzano.bozen.it Internetseite: www.gemeinde.bozen.it MONTAG-DIENSTAG-MITTWOCH-FREITAG 9.00-12.00 DONNERSTAG 8.30-13.00/14.00-17.30	

